

Vorwort

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wurde durch das Gesetz vom 20. November 2013 in einigen Bestimmungen geändert.

Besonders bedeutsam sind – neben einer Reihe von Anpassungen an andere Gesetze und redaktionellen Korrekturen im HBKG – insbesondere das neue Katastrophenwarnsystem (KATWARN) und Änderungen bei der Technischen Einsatzleitung gemäß § 41 HBKG.

Sehr wichtig sind auch folgende, im vorliegenden Buch berücksichtigte Neuregelungen:

- die Feuerwehr-Organisationsverordnung vom Dezember 2013,
- die Feuerbekleidungs- und Dienstgradverordnung vom Dezember 2012,
- die Seveso III-Richtlinie vom Juli 2012,
- der Unfallentschädigungs-Erlass vom Juli 2014,
- die Feuerwehrlaufbahnverordnung vom Juni 2015 und
- die Fahrberechtigungsverordnung vom Februar 2012.

Dasselbe gilt für die Änderungen der Gefahrenverhütungsschauverordnung (GVSVO) vom Januar 2011 und des Kostenerstattungserlasses für die Teilnahme an Lehrgängen der Hessischen Landesfeuerwehrschule vom September 2013.

Die Autoren des vorliegenden Kommentars, zwei Praktiker mit langjähriger Erfahrung und vielen Veröffentlichungen im Brand- und Katastrophenschutzrecht, erläutern erneut die gesetzlichen Regelungen einschließlich aller Neuerungen anschaulich und praxisnah. Dabei berücksichtigen sie natürlich auch Neuerungen bei Durchführungsregelungen zum HBKG sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zur Allgemeinen Hilfe. Im umfangreichen Anhang sind unter anderem die aktuellen Fassungen des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes, der Seveso III-Richtlinie, des THW-Gesetzes, des Hessischen Rettungsdienstgesetzes sowie alle wesentlichen ergänzenden Regelungen abgedruckt, wie zum Beispiel die Feuerwehr-Organisationsverordnung, die Gefahrenverhütungsschauverordnung und die Brandschutzförderrichtlinie.

Für alle von diesem Gesetz Betroffenen, wie Feuerwehrangehörige, Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz, Städte, Gemeinden, Landkreise, Krankenhausträger, medizinische Berufe, Versicherungen, aber auch Verbände, mit der Materie befasste Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Richterinnen und Richter ist dieser Kommentar zum hessischen Recht des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Allgemeinen Hilfe ein unentbehrlicher Helfer.

Oktober 2015

Die Autoren